



Ausschreibung: „OER für den Hochschulbereich – Förderung der Erstellung, Pflege und Verbreitung von Open Educational Resources an den niedersächsischen Hochschulen“

Das Land Niedersachsen schreibt im Rahmen des Projektes OER Portal Niedersachsen eine Förderlinie aus. Erfolgreiche Anträge in dieser Förderlinie erhalten in einem Zeitraum von zunächst 18 Monaten Projektmittel zur Schaffung und Verbreitung von freien Lehr- und Lernmaterialien (OER). Gegenstand der Förderung ist die Erarbeitung und Pflege von OER sowie die Erschließung und Aufbereitung vorhandener Materialien als OER. Das Programm versteht sich insbesondere als Impulsgeber und Anschubfinanzierung für die Entwicklung von freien Lehr- und Lernmaterialien, die einen Multiplikatoreneffekt haben und zu einer Vernetzung im Bereich OER-basierter Lehre führen. Die Materialien sollten längerfristig Teil des Lehrangebots der Hochschulen werden und einer stetigen Weiterentwicklung unterliegen. Anträge können von Lehr-Tandems gestellt werden, die aus jeweils zwei hauptamtlich selbständig Lehrenden des gleichen Faches oder verwandter Fächer von zwei unterschiedlichen niedersächsischen Hochschulen in staatlicher Verantwortung bestehen.

In einer geplanten zweiten Förderrunde kann entweder eine Anschlussförderung nach Ablauf der ersten Förderrunde beantragt werden (sofern das erzielte Projektergebnis bestimmten Anforderungen genügt) oder auch neue Projekte neuer oder bestehender Lehr-Tandems. Als Kriterien für eine potenzielle Anschlussfinanzierung werden u. a. Faktoren maßgeblich sein wie fertige/s Produkt/e, Abrufzahlen sowie der jeweilige Community-Beitrag.

Um eine hohe Zahl an Materialien zu erreichen, können auch Projekte gefördert werden, die Studierende in die Erstellung, Sichtung und Nutzbarmachung von Materialien einbeziehen, sofern dies in einem überzeugenden Lehrkonzept integriert ist. Auch werden Projekte gefördert, die das Kuratieren von OER-Sammlungen über verschiedene Standorte hinweg und deren konzeptionelle Aufarbeitung adressieren.

Die Ausschreibung ist eine weitere Maßnahme zur Stärkung von Studium und Lehre.

Zielsetzung

Es sollen Ressourcen für Hochschullehrende bereitgestellt werden, um die Erarbeitung, Erschließung und Pflege von freien Lehr- und Lernmaterialien (OER) in unterschiedlichen Fächern zu ermöglichen, beispielsweise indem Mitarbeitende der Lehrstühle mit dem Kuratieren und Erstellen von OER beauftragt werden. Dabei soll auch eine stärkere Vernetzung im Bereich OER-basierter Lehre in einzelnen Disziplinen und disziplinübergreifend (z. B. mit Fachgesellschaften und Initiativen sowie weiteren Key Playern wie E-Learning-Zentren) angestoßen werden, um ein in den Fachcommunities akzeptiertes OER Portal Niedersachsen mit Inhalten zu füllen. Die erfolgreichen Antragstellerinnen und Antragsteller haben die Aufgabe, als KuratorInnen mit dem Projekt OER Portal Niedersachsen zusammenzuarbeiten und die stärkere Nutzung von OER voranzubringen. Die beteiligten Antragstellerinnen und Antragsteller verpflichten sich zudem, an den quartalsweise stattfindenden KuratorInnen-Workshops teilzunehmen. Ebenfalls verpflichten sich die Antragstellerinnen und Antragsteller zur Teilnahme an einem gemeinsamen „Kickoff“ für die in dieser Förderlinie geförderten Projekte teilzunehmen.

Die aus den Vorhaben gewonnenen Materialien werden auf dem OER Portal zur Verfügung gestellt.

Umfang der Förderung

Das Gesamtvolumen der ausgeschriebenen Förderung beträgt 1,25 Millionen Euro. Dazu werden in einer ersten Förderphase zwischen Juli 2020 und Dezember 2021 (Zeitraum: 18 Monate) maximal sieben OER-Projekte, jeweils von zwei

Antragstellerinnen und Antragstellern verantwortet, gefördert (d. h. rund 180.000 Euro pro Tandem bzw. rund 90.000 Euro pro Hochschullehrender/m im Tandem für 18 Monate).

Förderfähig sind folgende Maßnahmen:

- a. die anteilige Finanzierung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters für den beantragten Projektzeitraum zwecks Unterstützung des Projektvorhabens.
- b. die Finanzierung von studentischen Hilfskräften für den beantragten Projektzeitraum.

Weiterhin können projektbezogene Sachmittel beantragt werden. Diese können auch für die Durchführung von Workshops, die insbesondere dem Transfer dienen, beantragt werden, wobei z.B. die Honorare sowie Reisekosten externer Referentinnen und Referenten gefördert werden können. Raummieten und Catering können nicht gefördert werden.

Nicht förderfähig sind die Finanzierung von Vertretungsprofessuren nach W-Besoldung und die Finanzierung von unbefristeten Vollzeitstellen. Ebenfalls nicht förderfähig ist die Finanzierung von Stammpersonal, es sei denn, es handelt sich um eine Aufstockung von bislang in Teilzeit beschäftigtem Personal.

Auswahlkriterien und Vergabemodalitäten

Die Auswahl der förderfähigen Projekte erfolgt durch eine Auswahlkommission.

Der oder die AntragstellerIn sollte darlegen, dass vergleichbares freies Lehr-/Lernmaterial nicht bereits verfügbar ist. Der oder die AntragstellerIn muss darlegen, welche MitarbeiterInnen die Adaption oder Entwicklung der OER umsetzen werden und wer als AnsprechpartnerIn bzw. KuratorIn für die OER-Plattform fungiert. Dabei ist auch die Vernetzung in die Fachcommunity wichtig.

Es ist ein Unterstützungsschreiben der Hochschulleitungen für den jeweiligen Antrag erforderlich. Pro Hochschule sind maximal zwei Anträge zulässig. Einzelanträge von Lehrenden sind nicht möglich. Der Antrag muss über die Hochschulleitung der konsortialführenden Hochschule eingereicht werden, wobei jeweils ein

Zuwendungsbescheid an die beteiligten Hochschulen des Tandems erlassen wird. Sofern Anträge in Abstimmung mit Fachgesellschaften entstehen, sollte dies kenntlich gemacht werden.

Folgende Kriterien werden der Auswahl zugrunde gelegt:

- **Ziel- und Ergebnisorientierung** (nachvollziehbare und realistische Darstellung der Zieldimensionen, Aussagen zur Überprüfung der Zielerreichung, reflektierter Umgang mit Potenzialen und Herausforderungen von OER)
- **Innovationscharakter und Nachhaltigkeit** der zu erstellenden freien Lehr- und Lernmaterialien (Innovationsimpuls für eine neue Lehr- und Lernkultur unter Einbeziehung von OER, Impulse für selbstständiges Lernen der Studierenden, Aussicht auf einen langfristigen „Türöffnereffekt“, mittel- bis langfristige Nutzbarkeit der Materialien)
- **nachvollziehbare Umsetzungsplanung und Aufwand-/Nutzen-Relation** (prospektiver qualitativer und quantitativer Mehrwert des Entwicklungsprojekts, fundierte didaktische Konzeption der Lernmaterialien)
- **Vernetzung und Reichweite** (es ist darzulegen, wie die Lehr- und Lernmaterialien von anderen genutzt werden können und welche Reichweite diese voraussichtlich erreichen, ebenso wie darüber Vernetzungseffekte und Kollaborationen bei der Erstellung von OER gefördert werden)
- **Einbindung von Fachgesellschaften** (z. B. in Form einer Evaluation der erstellten Materialien oder zur Kuratierung von bereits vorhandenen Materialien)
- **Einbindung von E-Learning- und Hochschuldidaktik-Zentren** bei der Erstellung und Qualitätssicherung der Materialien
- **Anreizmodelle für Lehrende und Studierende** zur Nutzung der Materialien

In der finalen Projektauswahl werden unterschiedliche Hochschulen und Fächer berücksichtigt.

Vorausgesetzt werden folgende Aspekte:

- **Realisierbarkeit des Projekts** unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen
- **Überprüfung des Projekterfolges** durch geeignete Qualitätssicherungsmaßnahmen
- **Beteiligung der hochschulinternen Expertinnen und Experten** für die Sicherung und die Entwicklung der Qualität in Studium und Lehre (idealerweise sowohl im Vorfeld als auch bei der Umsetzung)
- **Bereitschaft zur engen Kooperation mit dem OER-Portal-Konsortium** und insbesondere zur Mitwirkung an KuratorInnen-Sitzungen im gesamten Förderzeitraum
- **Veröffentlichung der Materialien auf dem OER Portal Niedersachsen**

Antragstellung

Interessierte werden gebeten, einen Antrag im Umfang von maximal fünf DIN A 4-Seiten per E-Mail bis zum 31.05.2020 zu richten an:

stefan.niermann@mwk.niedersachsen.de und
philipp.schaumann@mwk.niedersachsen.de

Die Antragsunterlagen sollen in drei Abschnitte gegliedert werden und (wenigstens) folgende Informationen und Materialien enthalten:

a. Formalia (1 Seite)

Hochschulen, Fachbereich(e), AntragstellerIn, Ressourcen- und Finanzierungsplanung, die Versicherung, dass dasselbe oder ein im Wesentlichen gleiches Projekt nicht an anderer Stelle zur Förderung beantragt wurde bzw. bereits aus anderen Mitteln gefördert wird.

b. Konzeption (maximal 3 Seiten)

- Erläuterung der Gesamtidee des Projektes
- Beschreibung der Reichweite und der Vernetzung
- Erläuterung und Begründung des Innovationscharakters des geplanten Projektes inkl. des Nachweises, dass vergleichbare Materialien noch nicht verfügbar sind
- Erläuterungen zu Vorgehensweise bei der Umsetzung der Idee

c. Qualitätssicherung, Evaluation und Transfer (1 Seite)

- Darlegung, welche MitarbeiterInnen die Materialien entwickeln, zugänglich machen und kuratieren.
- Erläuterung, wie Fachgesellschaften, E-Learning- bzw. Hochschuldidaktische Zentren eingebunden werden
- Erläuterung der Aufgabenverteilung im Tandem

d. Unterstützungsschreiben

Es ist ein Unterstützungsschreiben der Hochschulleitungen für den jeweiligen Antrag erforderlich (pro Hochschule maximal zwei Anträge).

Eine weitere Ausschreibung mit vergleichbarem Förderumfang ist für das Jahr 2021 in Aussicht genommen.